

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Vereinsname:	SV Emstek e.V.	Vereinsnummer: 01074140
---------------------	----------------	--------------------------------

1. Vorsitzende/r:	Andreas Mählmann	Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:	Halener Straße 27, 49685 Emstek	1.300

Telefonnr.: 04473/94110	E-Mail:
-------------------------	---------

Bestandssicherung		bitte	AZ: F19/
Bestandsentwicklung	x	ankreuzen	

Maßnahme:	Neubau einer Sportbegegnungsstätte
genaue Benennung	

Gesamtausgaben:	473.500,00 €
------------------------	--------------

**erforderlich und beigelegt sind:
bei Maßnahmen bis 25.000 €**

✓ Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung	
✓ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1	
✓ Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung	
Optional, wenn benötigt:	
✓ Lageplan und zeichnerische Darstellung	
✓ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage	

bei Maßnahmen über 25.000 €

✓ Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
✓ eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung
✓ Lageplan und zeichnerische Darstellung
✓ Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1
✓ Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
✓ Nachweis über die Teilnahme an einer Qualifix- oder ähnlichen Veranstaltung, höchstens 12 Monate vor Antragstellung
✓ Protokoll des Beratungsgesprächs durch den Sportbund
✓ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
✓ bei Bestandsentwicklungsmaßnahmen: Zukunfts-Check o. Auszug aus Sportentwicklungsplan

Maßnahmebeginn:	2020	Ende ca.:	2022
-----------------	------	-----------	------

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen SB:	
-----------------	--

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme:	Neubau einer Sportbegegnungsstätte	
Vereinsname:	SV Emstek e.V.	AZ:

Gesamtausgaben der Maßnahme: 473.500,00 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben: 473.500,00 €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben: 473.500,00 €

Gesamtfinanzierungsplan

Barmittel		94.700,00 €
Darlehen		
Spenden/Sponsoring		
Gesamtsumme Eigenmittel (mind. 20% der ff. Ausgaben)		94.700,00 €
	Antrag vom: Bewilligt am:	
Landkreis	07.04.2020	47.350,00 €
Gemeinde/ Stadt	07.04.2020	189.400,00 €
GLL/ EU-Mittel	11.03.2020	100.000,00 €
Sonstige		
Vorsteuererstattung		
LSB Fördermittel		42.050,00 €
max. 30% (Bestandssicherung) oder max. 35% (Bestandsentwicklung). Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000 €.		
Gesamtsumme Fremdmittel		378.800,00 €
Gesamtfinanzierung		473.500,00 €

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den Landkreis Cloppenburg

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Sportbund. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dabei sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB einzuhalten.

► Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

► Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

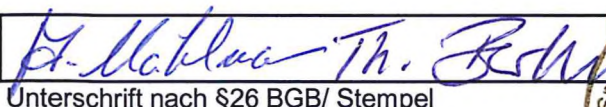
→ dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist.

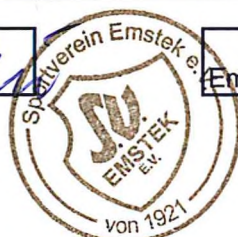
Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter: [www.lsb-niedersachsen.de/Medien/LSB Medienportal/Anmelden](http://www.lsb-niedersachsen.de/Medien/LSB_Medienportal/Anmelden) (Name und beliebiges Passwort) / Bauschild

→ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §98, Nr. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz/ GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

✓ **Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.**

Vereinsname: SV Emstek e.V.


Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel



Emstek, 19.05.2020

Ort/ Datum